

Haushaltsrede zur Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2020/21 in die Ratssitzung am 26.09.2019 von Stadtkämmerer Jörg Stüdemann

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren des Rates,

Ihnen liegt der Haushaltsplanentwurf für die Jahre 2020 und 2021 vor – seit Jahren erstmals wieder ein Doppelhaushalt. Es steht zu hoffen, dass Sie ihn genauso konstruktiv und zeitlich diszipliniert wie in den letzten Durchgängen beraten können und diesmal nicht die doppelte Konsultationszeit beanspruchen. Als Weihnachtsgeschenk nämlich an die Bürgerschaft wäre er am 12.12.2019 gerade richtig für eine Beschlussfassung im Rat – immerhin schafft er die Voraussetzungen für die eigentlichen Präsente: die Neubauten im Schulbereich, bei den Kindertageseinrichtungen, in Sport, Freizeit, Parks und Kultur, bei den Verkehrsinfrastrukturen oder im Wohnungsbau, sogar bei der Unterbringung der Verwaltung selbst.

Dortmunds Investitionsfieber hält an. Wenn Sie, meine Damen und Herren, im Dezember den Weg dafür freigeben, werden Investitionen in Höhe von 268 Mio. € im Jahr 2020 und in Höhe von 272 Mio. € im Jahr 2021 umgesetzt – ein gewaltiges Projekt, um Dimensionen umfangreicher als in Vorjahren. Ihnen liegt ein genehmigungsfähiger Haushaltsplanentwurf vor ohne Steuererhöhungen, ohne Zwangsmaßnahmen der Haushaltssanierung, ohne Reduktionen der Leistungsangebote unserer Stadt! Vereine und Verbände in der Sozialen Arbeit, in Kultur, Jugend, Sport- und Freizeit erhalten verbesserte Finanzierungen und Förderungen! Dortmund kann sich also ungebremst den Zukunftsaufgaben widmen – sei es im Digitalhafen, sei es bei der emissionsfreien Innenstadt, sei es nordwärts oder stadtzentral, sei es in der Bildung unserer Kinder oder bei einem sozial ausgewogenen demokratischen Miteinander. Wir können sportlich aktiv werden auf neuen Sportstätten, gute Gastgeber sein, kulturell genießen und uns gegenseitig unterstützen in einer Stadt, die täglich an Attraktivität und als Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort kontinuierlich Profil gewinnt. Eigentlich können wir mit dem Blick auf die volkswirtschaftlichen Parameter unserer Stadt und unsere eigene Leistungsbereitschaft optimistisch sein.

Allerdings halten Sie, meine Damen und Herren, einen **Haushaltsentwurf wütender Zuversicht** in den Händen. Zuversichtlich sind wir, wenn es um die gemeinsamen Anstrengungen von Ratspolitik und Verwaltung geht, unsere Stadt weiterzuentwickeln, den Phänomenen sozialer Not entgegenzutreten oder eine ökologisch und kulturell lebenswerte Urbanität zu entwerfen. Mit berechtigtem Stolz lässt sich registrieren, dass unsere Initiativen, Veränderungsprozesse, dass der Mut unserer Stadt immer mehr Menschen von außerhalb zum Besuch einlädt, dass Dortmund längst zum ge-

fragten Tagungs- und Konferenzort aufgestiegen ist. So bekommen wir bei Großveranstaltungen, Digitalgipfeln, Jubiläen oder Wissenschaftsmeetings schließlich gespiegelt, welchen positiven Eindruck unsere Stadt mit ihrer manchmal hemdsärmeligen Transformationsleidenschaft hinterlässt. Dieses der Zukunft zugewandte Programm ist in den Haushalt eingeschrieben, es hat ihn geformt.

Doch warum dann noch die Wut? Ja - es ist die Wut über gebrochene Versprechen von Bund und Land. Es ist die Wut über die jährlich erneut vorzutragende Diagnose der strukturellen Unterfinanzierung von Städten und Gemeinden. Es ist die Wut über die unzulängliche Finanzausstattung der Kommunen, wenn Bund oder Land neue Sozialgesetzgebungen starten, die von den Gemeinden umzusetzen sind. Wie lange will die Landesregierung NRW das Einlösen ihrer Versprechen zu einer auskömmlichen Finanzierung der Flüchtlingskosten aussitzen? Wie lange wollen Landes- und Bundesregierung eine überfällige Lösung des Altschuldenproblems von Städten und Gemeinden verschieben? Wie oft werden wir noch durch Verzögerungs- und Hinhaltenmanöver vertröstet, damit weder Bund noch Land sich an den Kosten der Südosteuropazuwanderung, die aufgrund einer nichtdurchdachten EU- Integrationspolitik entstanden sind, beteiligen müssen? Warum muss ein Ausführungsgesetz für das Bundesteilhabegesetz in NRW sich zuungunsten der Kommunen verrechnen? Warum gibt es überhaupt so viele Berechnungsfehler, die Städte bezahlen müssen? Kann das Methode sein? Warum wird monatelang in einer Enquetekommission zur Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Deutschland debattiert, ohne daraus ernsthaft Konsequenzen ziehen zu wollen? Wo war eigentlich noch die Grundsteuerreform? Auch wenn der städtische Haushaltsentwurf ein Dokument der Zuversicht bleibt, sollten wir uns die Empörung, die Wut über die nutzbringenden Manipulationen übergeordneter Instanzen nicht ausreden lassen. Es ist ungehörig, es gefährdet letztlich die Demokratie, wenn die Lösung sozialer Probleme den Bürgerinnen und Bürgern in den Kommunen überantwortet wird, während Bund und Land die dafür notwendigen Finanzierungen vorenthalten und gegen Rhetorik eintauschen. Das macht wütend trotz aller Zuversicht.

Gestatten Sie mir nun, meine Damen und Herren, einige konkrete **Anmerkungen zur Haushaltsplanaufstellung 2020/21**, die Sie gewissermaßen als Lesehilfe für das Gesamtwerk werten können und die Ihnen die Abweichungen zur Haushaltssatzung Dortmunds 2019 darlegen.

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020/2021 zeichnet sich ab, dass sich die **volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen** im Vergleich zu den positiven Entwicklungen der letzten Jahre erstmals wieder verschlechtern. Zwar ist das Zinsniveau weiterhin auf einem historisch niedrigen Stand, was sich positiv auf die geplanten Zinsaufwendungen der Stadt Dortmund auswirkt, allerdings kann man bei der Entwicklung des Steueraufkommens bereits leichte konjunkturelle Eintrübungen erkennen, die sich in geringeren Steigerungsraten ausdrücken. Beispielsweise lassen

die Mai-Steuerschätzung und die Orientierungsdaten des Landes aus August erkennen, dass die für das Gewerbesteuersteueraufkommen bisher optimistisch angesetzten Wachstumsraten abflachen.

Gleichzeitig bleibt das Risiko, dass ein möglicher Zinsanstieg in den nächsten Jahren den Haushalt unmittelbar belasten kann. In diesem Zusammenhang betreibt die Stadt Dortmund seit Jahren ein aktives Zinsmanagement im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten, um Zinssicherungsmaßnahmen zu treffen und die Auswirkungen eines möglichen Zinsanstiegs abzumildern.

Während im Haushaltsplan 2019 noch davon ausgegangen werden konnte, dass mittelfristig ein Haushaltsausgleich erzielt werden kann, läßt sich ein solcher mit der vorliegenden Planung nicht mehr darstellen. Zwar können weiterhin von Jahr zu Jahr Ertragssteigerungen erzielt werden, jedoch sind aktuell die Aufwandszuwächse und die weitere Aufwandsdynamik deutlich stärker ausgeprägt als in der Vergangenheit.

Zusätzlich zu den eingetrübten, für die Haushaltswirtschaft der Stadt Dortmund entscheidenden volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen (insbesondere im Bereich der allgemeinen Finanzwirtschaft) bestanden bei der Haushaltsplanaufstellung 2020/2021 weitere Herausforderungen. Zum Beispiel hat der Rat der Stadt Dortmund in seiner Sitzung am 13.12.2018 beschlossen, dass der Haushalt 2020 als Doppelhaushalt 2020/2021 ausgestaltet werden soll. Die Besonderheit eines Doppelhaushaltes ist, dass in diesem Fall in der Haushaltssatzung Festsetzungen bzw. Ermächtigungen für zwei Haushaltsjahre abgebildet werden und der Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung weitere Daten für die Planjahre 2022, 2023 und 2024 enthält. In diesem längeren Planungszeitraum ist eine negative Entwicklung des Haushaltes in den Jahren 2022 und 2023 zu erkennen. Dieser Einbruch liegt unter anderem daran, dass entlastende Regelungen auf Bundes- und Landesebene bislang teilweise nur für begrenzte Zeiträume beschlossen wurden. Dies betrifft beispielsweise die Regelung des Landes zur Weiterleitung der Integrationspauschale für Flüchtlinge als auch die Regelung zur 100% -igen Übernahme der flüchtlingsinduzierten KdU durch den Bund.

Außerdem fällt unter Anwendung der aktuellen Erkenntnisse in der allgemeinen Finanzwirtschaft die Steigerungsrate der Schlüsselzuweisungen vom Land von 2021 auf 2022 am geringsten aus. In 2022 wird allgemein ein konjunktureller Abschwung prognostiziert. Die Bedingungen sollen sich danach in den Jahren 2023 und 2024 wieder sukzessive verbessern.

Generell gilt: Je länger der Planungszeitraum, desto ungenauer bzw. schlechter vorhersehbar sind die Parameter, welche für die letzten Planjahre zur Grunde gelegt werden müssen.

Des Weiteren ist zum 01.01.2019 das Zweite Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements mit einer aktualisierten Fassung der Gemeindeordnung (GO NRW) und der neuen Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) in Kraft getreten. Diese neuen Regelungen mussten bei der Erstellung des Haushaltsplanes beachtet werden.

Durch die KomHVO NRW ergeben sich insbesondere neue Anforderungen an Informationen, die mit dem Haushaltsplan dargestellt werden und auch die Politik in ihren Beratungen unterstützen sollen. So beinhalten beispielsweise der Vorbericht zum Haushaltsplan und weitere Anlagen weiterführende Informationen als bislang. Weitere Veränderungen der neuen Rechtslage betreffen in erster Linie Bewirtschaftungsvorgaben, die jedoch auch auf die Planung wirken. Ein Beispiel ist hier die Einräumung eines Wahlrechtes, das die Buchung von bisherigen Investitionen als geringwertige Wirtschaftsgüter (GVG) und somit als unmittelbaren Aufwand statt wie bisher bis 410 € zukünftig bis 800 € netto erlaubt. Von diesem Wahlrecht macht die Stadt Dortmund ab 01.01.2020 Gebrauch. Von der neuen gesetzlichen Möglichkeit, einen sogenannten „globalen Minderaufwand“ als nicht konkret definiertes Konsolidierungsziel auszuweisen, macht die Stadt Dortmund keinen Gebrauch. Hintergrund ist, dass grundsätzlich angestrebt wird, Konsolidierungsmaßnahmen konkret und transparent im Haushalt zu verankern und die Aufstellung und Einhaltung der Budgets nachvollziehbar darzustellen.

Nun zum eigentlichen Zahlenwerk:

Im Haushaltsplanentwurf 2020/2021 stehen sich **insgesamt Aufwendungen** in Höhe von 2,68 Mrd. € im Jahr 2020 sowie 2,76 Mrd. € im Jahr 2021 und **Erträge** in Höhe von 2,63 Mrd. € im Jahr 2020 und 2,71 Mrd. € im Jahr 2021 gegenüber. Die Haushaltsjahre 2020 und 2021 schließen somit mit einem **Defizit** in Höhe von 48,0 Mio. € und 45,9 Mio. € ab, welche durch eine Entnahme der Allgemeinen Rücklage abgedeckt werden müssen.

Im Folgenden möchte ich Ihnen erläutern, welche Faktoren die **Ergebnisplanung** für die Jahre 2020/2021 maßgeblich geprägt haben:

Die größte Position auf der Aufwandsseite des Dortmunder Haushalts sind die **Transferaufwendungen** mit 1,37 Mrd. € in 2020 und 1,42 Mrd. € in 2021. Innerhalb des Transferaufwandes stellen die Sozialtransfers mit 603,7 Mio. € in 2020 und 619,6 Mio. € in 2021 einen großen Anteil dar. Dies unterstreicht, dass die Entwicklung eines großen Teils der Aufwandsseite im Dortmunder Haushalt nicht vollkommen selbstbestimmt gesteuert werden kann, sondern von externen Faktoren wie z. B. der Entwicklung von Fallzahlen und der Sozialgesetzgebung abhängig ist.

Insgesamt haben sich für den Bereich der Transferaufwendungen Verschlechterungen im Vergleich zur Haushaltsplanung 2019 ergeben. Diese sind z. B. auf die Erhöhung der Umlage an den LWL (mehr dazu später) zurückzuführen. Der Bereich der Sozialtransferaufwendungen zeigt hingegen insbesondere aufgrund der positiven Entwicklung im Jobcenter leichte Verbesserungen im Vergleich zur alten Planung. Der soziale Bereich ist von vielen gegenläufigen Effekten geprägt.

Im **Jobcenter** ergeben sich im Vergleich zum Haushaltsplan 2019 Verbesserungen von rund 21,4 Mio. € in 2020, 22,4 Mio. € in 2021 und weitere geringere Entlastungen in den Folgejahren. Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften ist in Dortmund weiterhin vergleichsweise hoch, allerdings ist derzeit kein weiterer markanter Anstieg der Fallzahlen absehbar. Da in der Finanzplanung des Haushaltsplanes 2019 jedoch noch ein deutlicher Anstieg berücksichtigt war, ergeben sich nun die genannten erheblichen Verbesserungen.

Die Entwicklung der Flüchtlingszahlen und die damit verbundene **Entwicklung der Aufwendungen und Erträge im Bereich der Flüchtlingshilfen/-unterbringung** bleibt weiterhin ein schwer kalkulierbarer Bereich, der von vielen innen- und außenpolitischen Prozessen abhängig und von der Stadt Dortmund wenig beeinflussbar ist.

Gem. § 46 Abs. 9 und 10 Zweites Sozialgesetzbuch (SGB II) beteiligt sich der Bund beispielsweise an den **flüchtlingsinduzierten KdU**. Dies erfolgt mithilfe eines prozentualen Aufschlags auf die Beteiligung an den Gesamt-KdU und soll 100 % der für Flüchtlinge anfallenden KdU decken. Ursprünglich wurde die 100%-ige Erstattung der flüchtlingsinduzierten Kosten der Unterkunft durch den Bund für den gesamten Planungszeitraum berücksichtigt. Aus einer Presserklärung des Bundes vom 06.06.2019 geht hervor, dass diese Erstattung zunächst nur für die Jahre 2020 und 2021 fortgeführt werden soll. Diese Tatsache wirkt sich negativ auf die Planung der Jahre 2023 und 2024 aus, da hier die Erträge fehlen.

Für das **Sozialamt** ergeben sich im Vergleich zum Haushaltsplan 2019 Verbesserungen von rund 11,8 Mio. € in 2020, 9,8 Mio. € in 2021 und 7,3 Mio. € in 2022. Ab dem Jahr 2023 ergeben sich dagegen Verschlechterungen. Diese resultieren aus verschiedenen gegenläufigen Effekten, die im Wesentlichen auf Anpassungen an die Fallzahlen- und Kostenentwicklungen zurückzuführen sind. Verbesserungen ergeben sich u. a. bei den Hilfen zur ambulanten Pflege, der Eingliederungshilfe, der Neukalkulation der Flüchtlingsaufwendungen und der Kosten der Unterbringung. Die dagegen wirkenden Verschlechterungen ergeben sich u. a. aus den Hilfen bei stationärer Pflege, den Hilfen zum Lebensunterhalt und für Bildung und Teilhabe.

Auch die **Umlage an den Landschaftsverband Westfalen- Lippe** hat mit einem Volumen in Höhe von 214,6 Mio. € in 2020 und 226,7 Mio. € in 2021 einen bedeutenden Anteil an den Transferaufwendungen des städtischen Haushaltes.

Im Rahmen der Benehmensherstellung für die Planung seines Doppelhaushalts 2020/2021 hat der LWL eine zweischrittige Anhebung seines Umlagehebesatzes angekündigt, die im vorliegenden Haushaltsplanentwurf der Stadt Dortmund eingepreist ist. Vorbehaltlich etwaiger neuer Erkenntnisse wurden die Aufwendungen für die Landschaftsumlage in den Jahren 2020 und 2021 um 6,8 bzw. 11,8 Mio. € gegenüber der bisherigen Planung erhöht und mit erwarteten weiteren Steigerungen fortgeschrieben. Allein in 2020 wird demnach die Umlage gegenüber dem Vorjahr um rund 14,2 Mio. € steigen.

Deutliche Mehrbelastungen leitet der LWL aus den Änderungen zum Bundesteilhabegesetz und dem diesbezüglichen Landesausführungsgesetz ab, die in erster Linie aus höheren Umlagezahlungen der Mitglieder gedeckt werden sollen.

Die Mehrbelastungen sind aus Sicht der Stadt Dortmund nachvollziehbar. Die genannten Rechtsnormen führen zu einer erheblichen Mehrbelastung der kommunalen Haushalte, denen keine Erstattungen gegenüberstehen. Da insgesamt für die kommunale Familie eine konnexitätsrelevante wesentliche Mehrbelastung im Sinne von Art. 78 Abs. 3 der Landesverfassung gesehen wird, haben die beiden Landschaftsverbände zusammen mit zwei Kreisen und zwei kreisfreien Städten, darunter Dortmund, gegen das genannte Ausführungsgesetz Verfassungsbeschwerden erhoben. Die Mehrbelastung allein der an der Beschwerde beteiligten Kreise und Städte beläuft sich auf rund 30 Mio. € pro Jahr.

Gleichwohl hat die Stadt Dortmund den LWL im Rahmen der Benehmensherstellung aufgefordert, seine beabsichtigte Hebesatzerhöhung zu reduzieren bzw. zurückzunehmen, beispielsweise indem eigene Rücklagen in stärkerem Maße genutzt werden als bislang vom LWL beabsichtigt.

Die **Personalaufwendungen** (inkl. der Zuführungsaufwendungen zu den Pensionsrückstellungen für Beamtinnen und Beamte) stellen mit 499,9 Mio. € in 2020 und 520,6 Mio. € in 2021 den zweitgrößten Block des Aufwandsbudgets dar. Dazu kommen noch die Zuführungsaufwendungen zu den Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger in Höhe 92,5 Mio. € in 2020 und 85,9 Mio. € in 2021. Ein stetig anwachsendes Aufgabenspektrum und die Erfüllung von pflichtigen Aufgaben durch die Kommune setzt eine ausreichende Ausstattung mit qualifiziertem Personal voraus, so dass ein Anstieg der Personalaufwendungen aktuell nicht zu vermeiden ist. Hinzu kommt, dass die Bevölkerung in Dortmund im Gegensatz zu vielen anderen Ruhrgebietsstädten in den letzten Jahren gewachsen ist. Dies führt wiederum zu einem Anstieg der Arbeitsmenge und damit ebenfalls zu einem Anstieg

des zu finanzierenden Personalbedarfs. Auch die Koordinierung und Abwicklung der (Investitions-)Förderprogramme bindet Personal.

Die Veränderungen im **gesamtstädtischen Personalaufwand** sind daher weitestgehend auf eine aktualisierte Kalkulation des Personal- und Organisationsamtes auf Basis der oben genannten Rahmenbedingungen in Abstimmung mit den einzelnen Fachbereichen zurückzuführen. Dabei werden u. a. auch die Altersfluktuation, die sonstige Fluktuation, externe Einstellungen, sonstige organisatorische Veränderungen sowie feststehende und erwartete Tarif- und Besoldungserhöhungen berücksichtigt.

Auch im Bereich der **Zuführungsaufwendungen zu Pensionsrückstellungen** waren zusätzliche Mittel einzupreisen. Gründe für die Mehrbedarfe in diesem Bereich sind unter anderem die Folgewirkungen aus der Aktualisierung der Heubeck-Generationentafeln im Jahresabschluss 2018 sowie eine stärkere Steigerung des Beihilfeaufschlages. Zudem haben sich weitere Auswirkungen auf die Pensionsrückstellung wie z. B. Sterbefälle, externe Einstellungen, Übernahmen der ausgebildeten Beamten oder Versorgungseintritte in den letzten Haushaltsjahren stark verändert.

Die Planungsgrundlagen in der **Allgemeinen Finanzwirtschaft** waren bis zum jetzigen Zeitpunkt:

- eine aktuelle Kalkulation der Stadtkämmerei des Zinsaufwandes für Liquiditäts- und Investitionskredite,
- die erste Steuerschätzung aus Mai 2019,
- die 1. Arbeitskreis-Rechnung zum Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2020 (GFG 2020) und,
- der Runderlass des MHKBG vom 02.08.2019 mit den Orientierungsdaten 2020-2023 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes NRW.

Die Ergebnisse der 1. Arbeitskreis-Rechnung zum GFG 2020 sowie die Orientierungsdaten 2020-2023 des MHKBG wurden –sofern nicht örtliche konkretere Erkenntnisse vorlagen- als Planungsgrundlagen in den Haushaltsplanentwurf 2020/2021 eingearbeitet.

Bei den **Schlüsselzuweisungen** wird für das Haushaltsjahr 2020 mit Verbesserungen gegenüber der alten Planung in Höhe von rd. 1,5 Mio. € gerechnet. Das Jahr 2021 zeigt eine Verschlechterung von 3,8 Mio. € und im Jahr 2022 wird mit einer

Verschlechterung in Höhe von 7,6 Mio. € geplant. Dies ist im Wesentlichen auf das Risiko einer sinkenden Verteilmasse des Landes zurückzuführen. Die Entwicklung der Erträge aus Schlüsselzuweisungen für die Stadt Dortmund ist daher im Planungszeitraum 2020 - 2024 zwar weiterhin steigend, jedoch fallen die Steigerungsraten je Jahr teilweise merklich geringer aus als in der bisherigen Finanzplanung. Positiv für die Stadt Dortmund ist, dass keine weiteren Veränderungen der Parameter zur Steuerkraft- und Bedarfsermittlung erwartet werden.

Im Bereich der **Erträge aus Steuern** zeigt sich, dass die positive Entwicklung des Steueraufkommens der letzten Jahre langsam rückläufig ist. Zwar steigen die Steuererträge von 2020 bis 2024 weiter um insgesamt 114,6 Mio. €, die Steigerungsraten sind jedoch auch hier wesentlich geringer als noch zum Haushaltsplan 2019 angenommen. Für das Jahr 2020 ergeben sich im Vergleich zur alten Planung Verschlechterungen bei den Steuern in Höhe von rd. 23,6 Mio. €, für das Jahr 2021 mussten sogar 27,6 Mio. € gegenüber der alten Planung reduziert werden.

Im Bereich der **Zinsaufwendungen** zeichnen sich für die Jahre 2020 und 2021 Verbesserungen gegenüber der Haushaltsplanung 2019 in Höhe von 19,4 und 22,2 Mio. € ab. Dies liegt darin begründet, dass die bisherige Kalkulation der Zinsaufwendungen auf der Erwartung basierte, dass die Europäische Zentralbank (EZB) den zum Jahresende 2018 durch die Einstellung des Anleihenkaufprogrammes eingeleiteten Ausstieg aus der Niedrigzinspolitik fortführt und spätestens in der zweiten Jahreshälfte 2019 erste Zinsanhebungen vornimmt. Inzwischen hat die EZB von diesen Plänen jedoch aufgrund verschlechterter Konjunkturaussichten und einer weiterhin niedrigen Inflation in der Eurozone bis auf weiteres Abstand genommen und sogar eine weitere Lockerung der Geldpolitik in Aussicht gestellt.

Eine weitere positive Entwicklung für die Haushaltsplanung stellt die **Integrationspauschale des Bundes** in 2020 und 2021 dar. Der Bund hat den Ländern bisher für die Jahre 2016 bis 2019 zusätzliche Mittel für die Integration von Flüchtlingen bereitgestellt. Im Jahr 2019 erhält das Land NRW von den 2,4 Mrd. € des Bundes rund 432,8 Mio. €. Das Land sieht vor, die gesamten Mittel an die Kommunen und Kreise weiterzugeben. Im Haushaltsplan 2019 der Stadt Dortmund wurde daher ein Ertrag in Höhe von rund 17,7 Mio. € für 2019 veranschlagt. Mittels einer Pressemitteilung der Bundesregierung vom 06.06.2019 wurde angekündigt, die Zahlung der Integrationspauschale an die Länder in den Jahren 2020 mit 700 Mio. € und 2021 mit 500 Mio. € fortzuführen. Hier werden die Mittel im Vergleich zum Vorjahr deutlich vom Bund gekürzt.

Neben den Aufwendungen und Erträgen für den laufenden Betrieb ist es gelungen, im Haushaltsplanentwurf 2020/2021 erneut eine Vielzahl von **Investitionsmaßnahmen** zu berücksichtigen, die den Erhalt und die Weiterentwicklung der städtischen Infrastruktur sicherstellen werden.

Insgesamt wird ein **Investitionsvolumen** in Höhe von 268,4 Mio. € in 2020 und 272,7 Mio. € in 2021 veranschlagt. Demgegenüber stehen Einzahlungen aus Förderungen, Zuweisungen und Verkäufen in Höhe von 105,1 Mio. € in 2020 und 97,5 Mio. € in 2021.

Der sich aus der Differenz von Ein- und Auszahlungen ergebende **Saldo aus Investitionstätigkeit** liegt laut Haushaltsplanentwurf 2020/2021 für die kommenden Jahre bei rund 163,3 Mio. € und 175,2 Mio. €. Hierin enthalten sind teilweise Kredite aus Investitionsförderprogrammen, die nicht durch die Stadt Dortmund getilgt werden müssen.

In der Investitionsplanung des Haushaltsplanentwurfes 2020/2021 spielen wie in den vergangenen Jahren die Förderprogramme „Gute Schule 2020“ und das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) Kapitel I und II eine große Rolle.

Im investiven Bereich wurden für das Haushaltsjahr 2020 für Hochbaumaßnahmen des Programms „**Gute Schule 2020**“ insgesamt 23,0 Mio. € veranschlagt. Darin enthalten sind Mittel für Sport- und Turnhallen in Höhe von 12,6 Mio. €. In den Jahren 2021 bis 2024 sind weitere investive Mittel in Höhe von insgesamt 40,8 Mio. € veranschlagt.

Durch das **KInvFG Kapitel I und II** stehen der Stadt Dortmund über den gesamten Förderzeitraum Fördermittel in Höhe von 138,9 Mio. € zur Verfügung. Da das KInvFG Kapitel I bereits in 2021 vollständig abgerechnet sein muss, sind hier im investiven Bereich für die Jahre 2020/2021 verbleibende Beträge in Höhe von 9,7 Mio. € und 0,6 Mio. € veranschlagt. Für das KInvFG Kapitel II sind für das Jahr 2020 Auszahlungen in Höhe von 29,1 Mio. € und für die Folgejahre insgesamt 24,8 Mio. € veranschlagt.

Zusätzlich zu den oben genannten Förderprogrammen wurden in der Haushaltsplanung 2020/2021 erstmalig investive Fördermittel aus dem **DigitalPakt** des Bundes berücksichtigt. Auf Nordrhein-Westfalen entfällt von den Fördermitteln in Höhe von insgesamt 5 Mrd. € voraussichtlich ein Anteil in Höhe von 1,1 Mrd. €. Zur Verteilung dieser Mittel entwirft das Land NRW derzeit eine Richtlinie, deren Verteilungsschema noch nicht bekannt ist. Zur Veranschlagung der Mittel wurde daher ein errechneter Prognosewert anhand der Einwohnerzahl Dortmunds herangezogen. Investiv sind in diesem Zusammenhang Auszahlungen in Höhe von 4,8 Mio. € sowie Einzahlungen in Höhe von 4,3 Mio. € pro Jahr veranschlagt. Die Stadt Dortmund muss folglich einen Eigenanteil von 10 % leisten. Die vorgenommene Planung basiert auf einer Schätzung.

Insgesamt umfasst die **Mittelabflussplanung für Hochbaumaßnahmen** in 2020/2021 (inklusive KInvFG) Auszahlungen in Höhe von 101,3 Mio. € bzw. 116,4 Mio. € Für die Jahre 2022 bis 2024 stehen insgesamt Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 458,8 Mio. € für den Hochbaubereich zur Verfügung. Besonders im Schulbaubereich beabsichtigt die Stadt Dortmund große Summen zu investieren. Es gilt nun, diese ambitionierte Planung unter den derzeitigen Rahmenbedingungen der Bauwirtschaft umzusetzen.

Größere Einzelmaßnahmen, die die Investitionsplanung 2020/2021 geprägt haben sind beispielsweise die Blockbeschaffung von Drehleitern für die Feuerwehr (rund 6,7 Mio. € in 2020) oder das Jahresförderprogramm Hörde-Zentrum II (insgesamt rund 12,3 Mio. €), die Entwicklung des Standortes Burgholzstraße 150 (insgesamt rund 30,3 Mio. €) sowie der oben genannte DigitalPakt Schule (insgesamt 24,0 Mio. €).

Insgesamt fließt der größte Anteil der städtischen Investitionen mit 26 % bzw. 24 % und jährlich rund 69,3 Mio. € bzw. 64,2 Mio. € in den Bereich der **Schulträgeraufgaben**. Es folgen mit 13 % bzw. 11 % und jährlich 34,4 Mio. € bzw. 31,2 Mio. € die Bereiche der **Sportförderung** (z.B. Sport-, Turn- und Gymnastikhallen) sowie mit je 13 % und jährlich 34,0 Mio. € bzw. 34,6 Mio. € der Bereich **Verkehrsflächen und -anlagen**.

Die genannten Investitionen tragen dazu bei, die Attraktivität der Stadt Dortmund und die Lebensqualität für die Einwohner und Besucher der Stadt zu erhalten und noch weiter zu verbessern. Hiermit wird auch den Herausforderungen aus dem Bevölkerungszuwachs durch Zuwanderung und Zuzug Rechnung getragen.

Mit dem nun vorgelegten Haushaltsplanentwurf ist es der Verwaltung auch in diesem Jahr wieder gelungen, einen **genehmigungsfähigen Haushalt** zur Beratung vorzulegen. Mit dem geplanten Fehlbedarfen in Höhe von rund 48,0 Mio. € in 2020 und rund 45,9 Mio. € in 2021 wird die „5-%-Grenze“ des § 76 GO NRW um rund 29,2 Mio. € bzw. 28,9 Mio. € unterschritten.

Dabei ist besonders hervorzuheben, dass die Genehmigungsfähigkeit des Dortmunder Haushaltes ohne wesentliche zusätzliche Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger sowie die ortsansässigen Unternehmen erreicht wird.

Nicht zuletzt ist dies auch auf den Zukunftspakt „**Memorandum**“ zurückzuführen, in dessen Rahmen in den Haushaltsplänen der Jahre 2016 bis 2019 Maßnahmen von zuletzt kumuliert rund 68,5 Mio. € dargestellt werden konnten. Diese Maßnahmen wirken auch im aktuell vorliegenden Haushaltsplanentwurf 2020/2021 fort.

So konnten erneut die Hebesätze für die Gewerbesteuer sowie die Grundsteuer unverändert bleiben sowie die Entgelte für viele städtische Leistungen weitestgehend stabil gehalten werden.

Der Haushaltsplan 2020/2021 der Stadt Dortmund ist weiterhin genehmigungsfähig. Dennoch behält die Stadt Dortmund ihre **kommunalpolitische Handlungsfähigkeit** im Vergleich zu der pflichtigen Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes. Freiwillige Leistungen, wie zum Beispiel Zahlungen von Zuschüssen an Vereine, Organisationen sowie an die Wirtschaftsförderung können somit fortgeführt werden.

Im Anschluss an die heutige Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2020/2021 haben nun die Fachausschüsse und Bezirksvertretungen sowie die Bürgerinnen und Bürger der Stadt die Möglichkeit, über Veränderungen zum aktuellen Planungsstand zu beraten. Dem Rat der Stadt Dortmund werden am 12.12.2019 die Ergebnisse im Anschluss an die Beratung im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften zur Beschlussfassung vorgelegt. Danach wird der Bezirksregierung die Haushaltssatzung zu Beginn des neuen Jahres zur Genehmigung vorgelegt.

Noch ein Wort zur Zuversicht:

Wenn Sie meine Damen und Herren, Kreuzworträtseln, werden Sie die Synonyme für das Wort „zuversichtlich“ kennen. Sie lauten: „getrost, positiv, unverzagt, siegesgewiss, lebensbejahend, siegessicher, vertrauensvoll, hoffnungsfroh, optimistisch und zukunftsgläubig“. Das passt doch zu uns und unserem Haushaltsplanentwurf!

Ich wünsche Ihren Beratungen einen guten Verlauf!

Abkürzungen:

| | |
|-------------|---|
| GFG | Gemeindefinanzierungsgesetz |
| GO NRW | Gemeindeordnung NRW |
| KdU | Kosten der Unterkunft |
| KInvFG I/II | Kommunalinvestitionsförderungsgesetz Kapitel I/II |
| KomHVO NRW | Kommunalhaushaltsverordnung des Landes NRW |
| LWL | Landschaftsverband Westfalen-Lippe |
| MHKBG | Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen |

